

Rechtsgrundlagen

Aufgrund der §§ 5 und 51 Ziff. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7.3.2005 (GVBl. I 2005, 142), § 34 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808), § 91 der Hessischen Bauordnung (HBO) in der Fassung vom 15. Januar 2011 (GVBl. I, S. 46, 180), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06. Juni 2018 (GVBl. S. 198) und der Baunutzungsverordnung (BauNVO) über die bauliche Nutzung der Grundstücke in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I, S. 132) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Büdingen in ihrer Sitzung am 11.12.2019 die folgende Satzung beschlossen.

§ 1
Geltungsbereich

Diese Satzung ergänzt den bebauten Stadtteil von Eckartshausen um einen Teil des Flurstück 325 in Flur 1 der Gemarkung Eckartshausen, in der durch Zeichnung festgelegten Weise. Die zeichnerische Darstellung in der beigefügten Karte ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2
Einbeziehung der Fläche

Die gemäß § 1 dieser Satzung umgrenzte Fläche wird gemäß § 34 Abs. 4 Ziff. 3 BauGB in den im Zusammenhang bebauten Stadtteil Eckartshausen einbezogen.

§ 3
Festsetzungen

Für die in § 2 genannten Flächen werden gemäß § 34 Abs. 4 Ziff. 3 BauGB folgende einzelne Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 BauGB getroffen:

- a) **Zulässige Nutzung**
öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Waldkindergarten
- b) **Bauordnungsrechtliche Vorschriften gem. § 91 HBO i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB**
In der öffentlichen Grünfläche sind folgende Nutzungen und Anlagen zulässig:

ein Bauwagen,
eine Materialhütte, max. 24 qm und eine kleine Hütte zum Lagern von Brennholz,
eine Komposttoilette,
eine Feuerstelle mit Sitzgelegenheit,
eine Einzäunung.

Die temporären baulichen Anlagen sind so zu errichten, dass jederzeit eine Wiederherstellung des Ursprungszustands möglich ist.

§ 4
Begrünung

Zur Begrünung der Grünfläche sind nur standortgerechte einheimische und ungiftige Gehölze zu pflanzen. Vorhandene Gehölze sind möglichst zu erhalten bzw. bei Wegfall zu ersetzen.

§ 5
Ausgleich

Die durch die Satzung vorbereiteten Eingriffen in Natur und Landschaft ergeben ein bilanziertes Ausgleichsdefizit von 4.620 Wertpunkten, das über das Ökokonto der Stadt kompensiert werden soll.

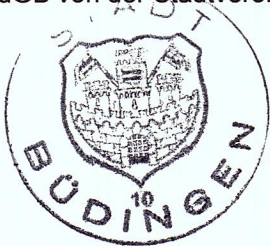
Verfahren

Beschluss zur Einleitung des Verfahrens für die Aufstellung einer Satzung am 01.03.2019 durch die Stadtverordnetenversammlung.

Öffentliche Auslegung der Planung gem. § 3 Abs.2 BauGB vom 29.05.2019 bis einschließlich 05.07.2019.
Erneute Offenlage gem. § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs.2 BauGB vom 07.08.2019 bis einschließlich 21.08.2019.

Als Satzung beschlossen gem. § 10 Abs. 1 BauGB von der Stadtverordnetenversammlung am 11.12.2019.

Büdingen, den 23.01.2020

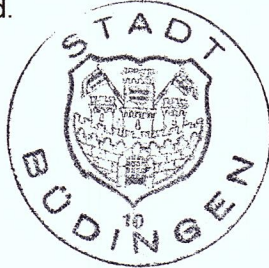


[Signature]

Erich Spamer
Bürgermeister

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.

Büdingen, den 23.01.2020

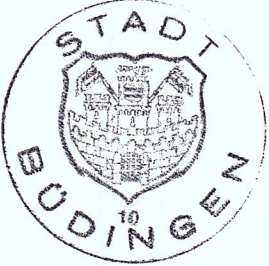


[Signature]

Erich Spamer
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses gem. § 10 Abs. 3 BauGB am 21.12.2019.
Mit der Vollendung der Bekanntmachung wurde die Satzung rechtskräftig.

Büdingen, den 23.01.2020



[Signature]

Erich Spamer
Bürgermeister

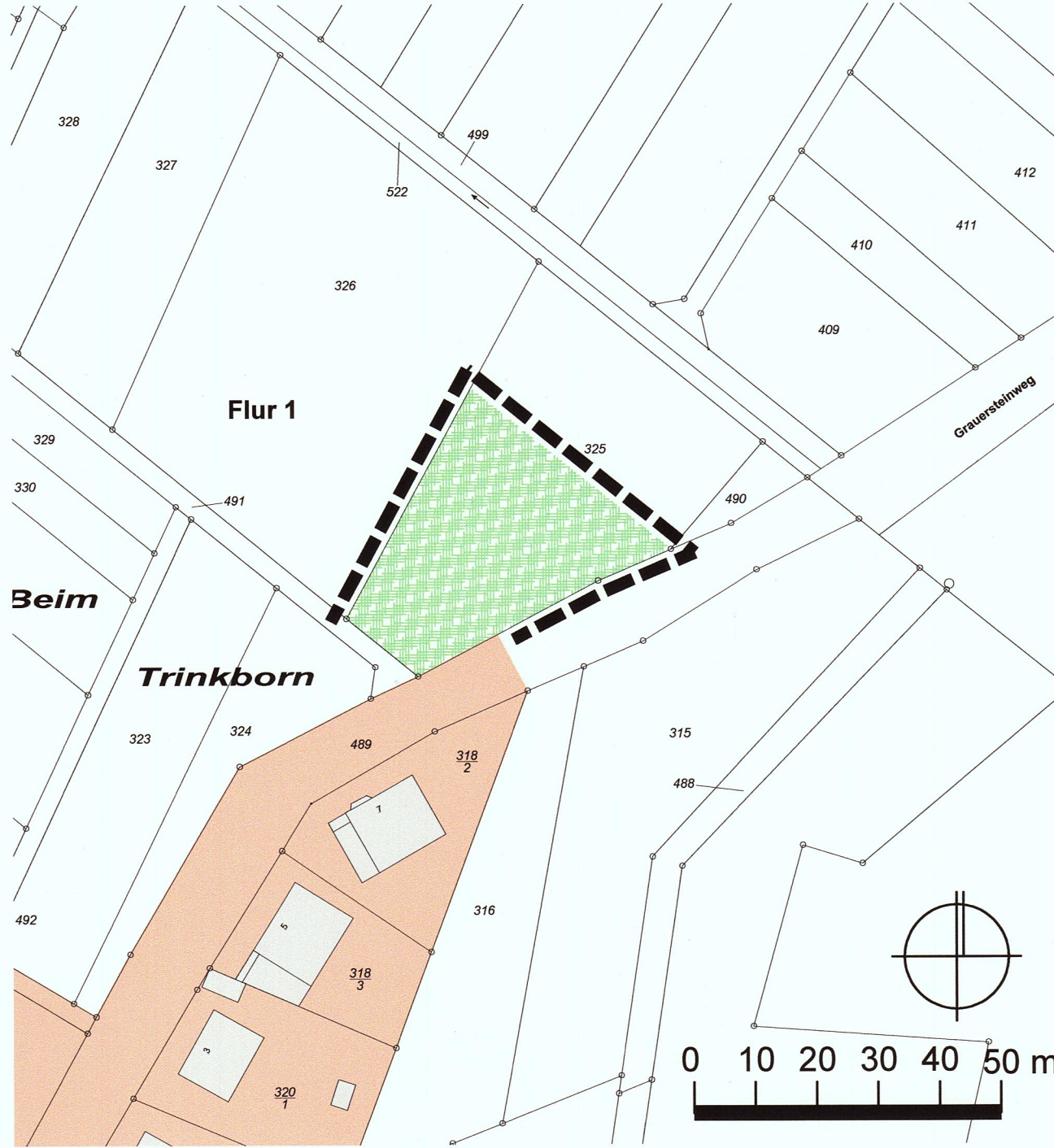
Katastervermerk

Für die Planzeichnung wurden die Katasterdaten für die Stadt Büdingen verwendet. Datengrundlage: Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation. An den zur Verfügung gestellten Daten wurden keine inhaltlichen Veränderungen vorgenommen.

Zeichenerklärung

	öffentliche Grünfläche - Waldkindergarten
	Abgrenzung des Einbeziehungsbereichs der Satzung
	vorhandene Flurstücke
	vorhandene Bebauung
	Wohngebiet Bebauungsplan "Am Göttenberg"

Stadt Büdingen
Satzung zur Einbeziehung der
Außenbereichsfläche „Waldkindergarten“
in den Stadtteil Eckartshausen



Büro Dr. THOMAS
Stadtplaner + Architekt AKH
Ritterstr. 8, 61118 Bad Vilbel
TEL.: 06101/582106
FAX: 06101/582108
Mail: info@buerothomas.com
www.buerothomas.com

Stand: Juli 2019